Behördliche Zuweisung

Information für KESB, Berufsbeistandschaft, Bezirksgericht, Jugendanwaltschaft, Bewährungsdienst der Justiz sowie andere anordnungsberechtigte Dienste

Das Angebot richtet sich an
Behörden und Ämter, deren Klientinnen und Klienten sich im Rahmen einer Weisung bei uns in der Perspektive Thurgau anmelden können.

Inhalt
In einem gemeinsamen Gespräch (mit Klientin/Klient, Vertretung der Behörde und einer Fachperson der Perspektive Thurgau) wird der genaue Auftrag geklärt und festgelegt. Zentrale Bestandteile der Auftragsklärung sind das Berichtswesen, die Regelung der Schweigepflicht, Zwischengespräche und zeitliche Rahmenbedingungen (Frequenz, Laufzeit, Fristen).

Rahmenbedingungen
Solche Überweisungen erfolgen ausserhalb des Auftrags unserer Fachorganisation, weshalb wir den Zusatzaufwand mit einer einmaligen Aufwandpauschale von CHF 200.- pro Fall in Rechnung stellen müssen.

Wir unterstehen der Schweigepflicht.

Perspektive Thurgau

Suchtberatung

071 626 02 02
info@perspektive-tg.ch
perspektive-tg.ch

Unsere Fachstellen

Basadingerstrasse 12
8253 Diessenhofen

Oberstadtstrasse 6
8500 Frauenfeld

Rheinstrasse 8
8280 Kreuzlingen

Bankstrasse 4
8590 Romanshorn

Kirchplatz 5
8370 Sirnach

Felsenstrasse 5
8570 Weinfelden